



FORSCHNER GRUPPE

Verhaltenskodex

Wir wissen

 **FORSCHNER**
We know.

Verhaltenskodex
Antikorruptionspolitik
Whistleblowing-Richtlinie
Forschner Gruppe

Erstellt/ Created: August 2017

Aktualisierung/ [Update](#): 07/2023

EINLEITUNG

FORSCHNER ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit vielen Geschäftsbereichen und einer langen Tradition. Als solches trägt FORSCHNER gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Unsere Verpflichtung zur Einhaltung geltender Gesetze und anerkannter sozialer und ethischer Grundsätze. All dies ist in der Forscher Code of Conduct Policy schriftlich zusammengefasst.

Der Code of Conduct setzt einen weltweiten Standard, der alle Standorte der FORSCHNER Gruppe vereint und unsere Denkweise beschreibt. Daher ist es in jeder Sprache, in der wir tätig sind, öffentlich verfügbar.

Die Richtlinie finden Sie unter www.forschner.com.

Nr. 1 | Soziale Verantwortung



1.1 Moderne Sklaverei

1.2 Kinderarbeit

1.3 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Frauenrechte

1.4 Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen

1.5 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

1.6 Mindestlöhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

1.7 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

1.8 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

1.9 Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

1.10 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

1.11 Umweltschutz

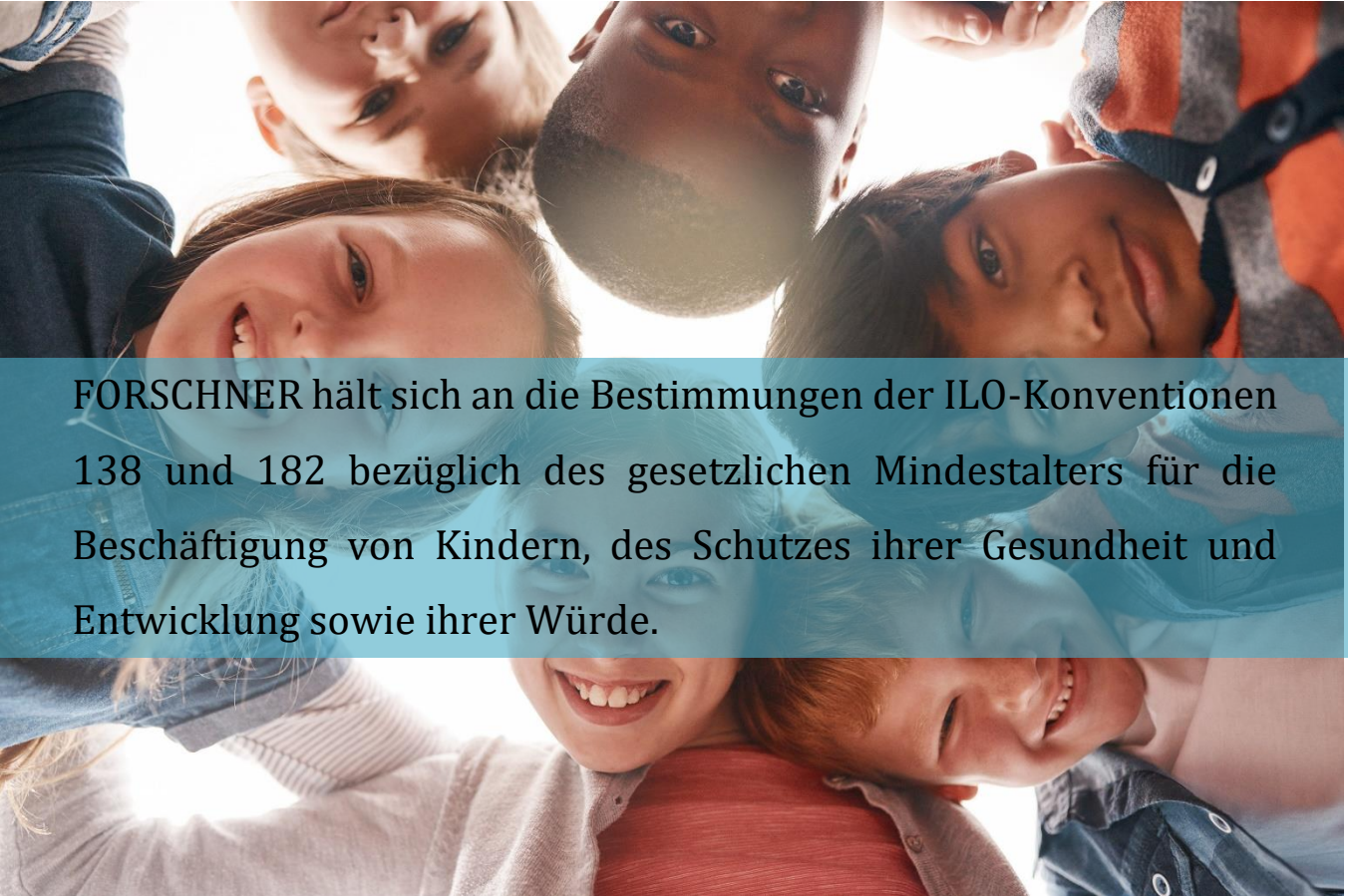
1.12 Produktsicherheit

FORSCHNER respektiert und schützt die weltweit geltenden Regelungen zum Schutz der Menschenrechte als grundlegende und allgemeingültige Anforderungen.

1.1 Moderne Sklaverei

FORSCHNER duldet und wendet weder Zwangsarbeit noch moderne Sklaverei (d.h. Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel) an. Gemäß den ILO-Konventionen 29 und 105 sind alle Arbeitsplätze in der Forscher Gruppe frei gewählt.

1.2 Kinderarbeit



FORSCHNER hält sich an die Bestimmungen der ILO-Konventionen 138 und 182 bezüglich des gesetzlichen Mindestalters für die Beschäftigung von Kindern, des Schutzes ihrer Gesundheit und Entwicklung sowie ihrer Würde.

1.3 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Frauenrechte

FORSCHNER **diskriminiert niemanden** wegen ethnischer oder nationaler Herkunft, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale, es sei denn, dem steht zwingendes Recht entgegen. Zu diesem Zweck fördern wir auch die Gleichstellung der Geschlechter und stellen sicher, dass **die Rechte der Frauen** in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit geschützt und respektiert werden.

1.4 Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen

Wir verpflichten uns, einen Arbeitsplatz zu schaffen, der frei von Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art ist. Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen in jeglicher Form sind inakzeptabel und werden nicht toleriert.

Belästigung umfasst unter anderem beleidigende Kommentare, Gesten, Witze oder Bilder; Körperlicher Kontakt; unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche oder Aufmerksamkeit; Mobbing und jegliches Verhalten, das ein einschüchterndes, feindseliges oder beleidigendes Arbeitsumfeld schafft.

Die FORSCHNER Group fordert jeden Mitarbeiter auf, seine Hand zu heben und sich sofort über jede Belästigungserfahrung bei sich selbst oder anderen Personen zu melden, wenn ein Mitarbeiter Zeuge eines ähnlichen Problems wird.

1.5 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Die Forscher Group und die damit verbundene Arbeitnehmerorganisation arbeiten zusammen, um die Bedingungen zu verbessern und langfristige Beziehungen zu pflegen.

1.6 Mindestlöhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

FORSCHNER sorgt für angemessene Gehälter und Sozialleistungen für seine Mitarbeiter. Die **Bezahlung** und **Sozialleistungen** orientieren sich mindestens an den gesetzlich oder tariflich garantierten Mindestlöhnen und Sozialleistungen sowie am jeweiligen Arbeitsmarkt. Wir halten uns auch an die einschlägigen nationalen Vorschriften und Vereinbarungen über **Arbeitszeiten** und regelmäßigen **bezahlten Urlaub**.

1.7 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir glauben, dass ein vielfältiger, gerechter und integrativer Arbeitsplatz für unseren Erfolg und für einen positiven sozialen Wandel in unserer Gemeinschaft unerlässlich ist. Indem wir Vielfalt respektieren, bringen wir unterschiedliche Identitäten, Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven zusammen und bereichern unsere Organisation. Wir behandeln alle unsere Mitarbeiter gleich, unabhängig von ihrer Identität oder ihrem Hintergrund. Wir legen Wert auf Inklusion, um eine Arbeitsplatzkultur zu schaffen, in der sich jeder Mitarbeiter wertgeschätzt, respektiert und einbezogen fühlt.

Auf diese Weise ist unser **Einstellungsprozess** fair und transparent. Alle Kandidaten werden auf der Grundlage ihrer Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten bewertet. Wir bieten jedem Kandidaten die gleichen Chancen, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, und stellen sicher, dass der Rekrutierungsprozess frei von Vorurteilen und unzulässiger Beeinflussung ist.

1.8 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

FORSCHNER ist sich bewusst, wie wichtig es ist, **Minderheiten und indigene Völker** in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, zu konsultieren und einzubeziehen. Der Schutz von **Land-, Wald- und Wasserrechten** für Gemeinschaften und indigene Völker ist für uns ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Außerdem vermeiden wir **Zwangsräumungen** und arbeiten daran, positive Beziehungen zu diesen Gruppen aufzubauen. Bevor wir Aktivitäten durchführen, die sich auf Land-, Wald- oder Wasserrechte auswirken können, führen wir eine Umweltverträglichkeitsanalyse durch.

1.9 Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

FORSCHNER ist sich der Bedeutung der Sicherheit bewusst, um die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Vermögenswerte und Abläufe zu gewährleisten. Wir arbeiten bei Bedarf mit privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zusammen und halten uns an die Leitprinzipien der Achtung der Menschenrechte, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der Ausbildung.

1.10 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

FORSCHNER hält sich an die nationalen Normen (geltende gesetzliche Anforderungen) für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld und ergreift geeignete Maßnahmen, um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Wir entwickeln und verbessern die Arbeitsbedingungen kontinuierlich weiter und sorgen so für angemessene Arbeitsbedingungen und die notwendige Arbeitsplatzergonomie am Standort.



1.11 Umweltschutz

FORSCHNER übernimmt Verantwortung in Sachen Umweltschutz. Wir unterstützen Initiativen, die unserer ökologischen Verantwortung gerecht werden und umweltfreundliche Technologien entwickeln. Unser Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der

- Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, also Dekarbonisierung
- Wasserverbrauch und Wasserqualität und -management
- Luftgüte
- Ressourcenschonung (Abfallvermeidung und -vermeidung)
- Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement
- Wiederverwendung und Recycling
- Tierschutz
- Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung
- Bodengüte
- Geräuschemission

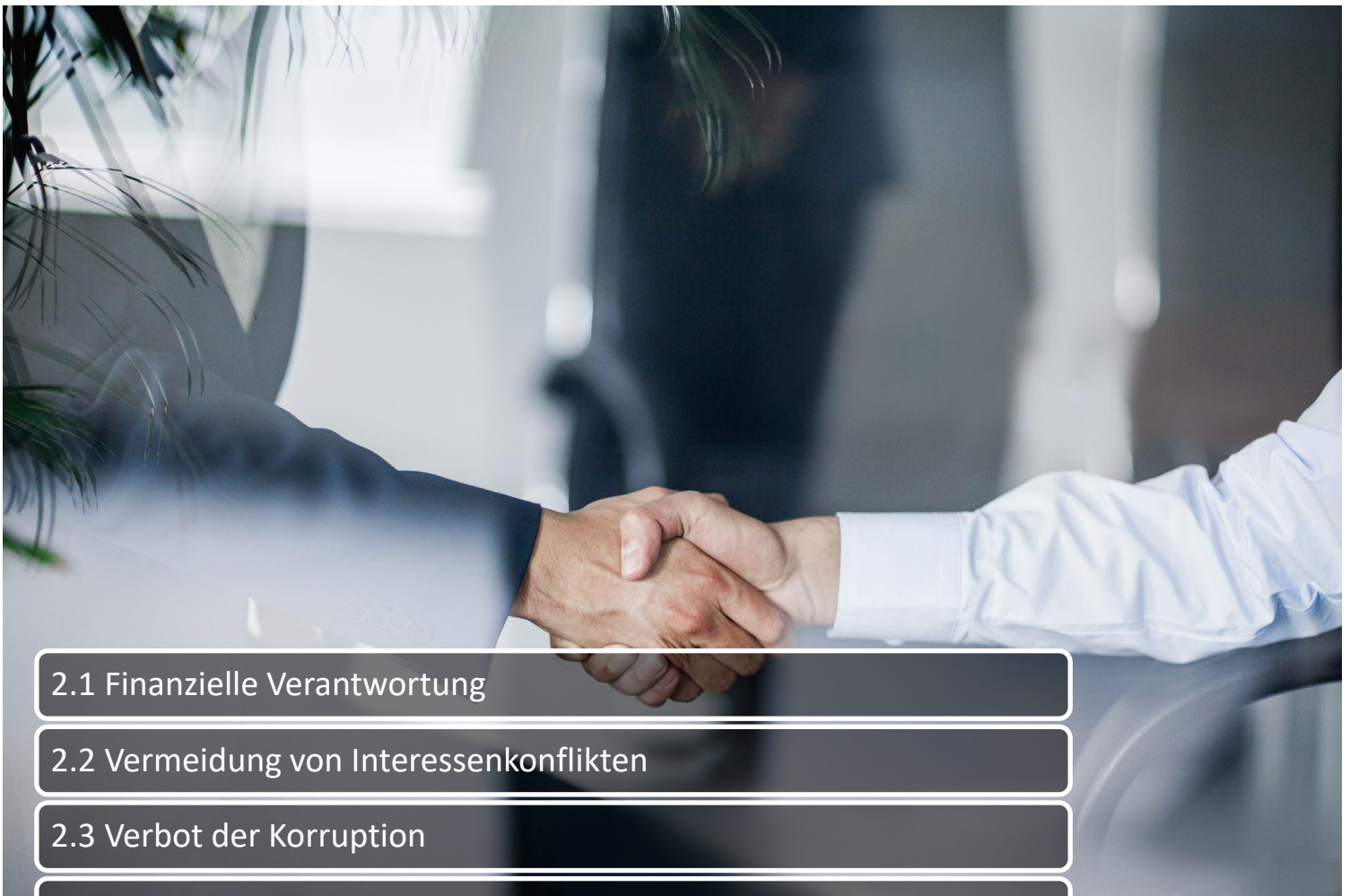
FORSCHNER hält sich an die lokalen Umweltgesetze, geht sparsam mit natürlichen Ressourcen um und minimiert die Umweltbelastung.

1.12 Produktsicherheit

FORSCHNER beachtet alle geltenden Produktsicherheitsvorschriften und -vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

2 | Transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel zu Glaubwürdigkeit und Vertrauen im Geschäftsverkehr. FORSCHNER orientiert sich daher an folgenden Grundprinzipien:



2.1 Finanzielle Verantwortung

2.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

2.3 Verbot der Korruption

2.4 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

2.5 Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

2.6 Berater und Mediator

2.1 Finanzielle Verantwortung

FORSCHNER verpflichtet sich, angemessene Business-Continuity-Pläne für die operativen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft unserer Kunden unterstützen. Das bedeutet für uns, kritische Themen, die sich negativ auf die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen auswirken könnten, zeitnah anzugehen (Kommunikation auf Augenhöhe). Dies gibt uns die Möglichkeit, die Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit einem angemessenen Zeitraum zu bewerten.

2.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

FORSCHNER trifft seine Entscheidungen ausschließlich nach objektiven Kriterien und lässt sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

2.3 Verbot der Korruption

FORSCHNER duldet keine Korruption und Erpressung. FORSCHNER stellt sicher, dass seine Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile an Kunden, Beamte oder sonstige Dritte gewähren, anbieten oder annehmen. Dies gilt auch für Schmiergeldzahlungen (z. B. illegale Zahlungen zur Beschleunigung routinemäßiger Verwaltungsangelegenheiten). FORSCHNER duldet keine Nötigung, Drohungen und/oder Gewalt in Geschäftsbeziehungen.

2.4 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

FORSCHNER bietet Mitarbeitern seiner Lieferanten und Geschäftspartner weder direkt noch indirekt unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Einflussnahme an. Auch die Mitarbeiter von FORSCHNER verlangen oder akzeptieren solche unangemessenen Vorteile nicht.

2.5 Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

FORSCHNER hält sich an die strengen gesetzlichen Vorgaben im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen.

2.6 Berater und Mediator

FORSCHNER setzt Berater oder Mediatoren nur im Rahmen der geltenden Gesetze ein. Wir stellen sicher, dass die Vergütung von Beratern oder Mediatoren nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt wird und dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung steht.

3 | Faires Marktverhalten

FORSCHNER ist ein fairer und verantwortungsbewusster Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. FORSCHNER orientiert sich daher an folgenden Grundprinzipien:



3.1 Freier Wettbewerb und Kartellrecht

3.2 Exportkontrolle & Wirtschaftssanktionen

3.3 Geldwäsche

3.4 Geschäftliche Informationen

3.1 Freier Wettbewerb und Kartellrecht

FORSCHNER respektiert den freien und fairen Wettbewerb und hält sich an die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Wir gehen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden ein und missbrauchen keine ggf. bestehende marktbeherrschende Stellung.

3.2 Exportkontrolle & Wirtschaftssanktionen

FORSCHNER verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze wie Exportkontrollvorschriften und Wirtschaftssanktionen für die Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten.

3.3 Geldwäsche


FORSCHNER unterhält Geschäftsbeziehungen nur mit Geschäftspartnern, von deren Integrität wir überzeugt sind. Wir stellen sicher, dass nicht gegen die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche verstoßen wird.

3.4 Geschäftliche Informationen

FORSCHNER veröffentlicht Geschäftsdaten und berichtet über seine Geschäftstätigkeit wahrheitsgemäß und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

4 | Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Geschäftsvermögen müssen geschützt werden. FORSCHNER orientiert sich daher insbesondere an folgenden Grundprinzipien:



4.1 Privatsphäre & Datenschutz

4.2 Geistiges Eigentum

4.3 Gefälschte Teile und Plagiate

4.1 Privatsphäre & Datenschutz

FORSCHNER verpflichtet sich, vertrauliche Informationen angemessen zu verwenden und entsprechend zu schützen. Wir halten uns an alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen betroffenen Parteien. Wir erheben personenbezogene Daten nur für legitime Geschäftszwecke, verwenden sie nur auf legale, transparente und sichere Weise und geben sie nur an autorisierte Personen weiter. Wir verwenden, bewahren und schützen unsere Daten in Übereinstimmung mit den folgenden Sicherheitsbestimmungen/-richtlinien.

4.2 Geistiges Eigentum

Wir respektieren geistiges Eigentum und stellen sicher, dass sensible Daten und geltende Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden. Unsere Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden angemessen verwaltet und vor unbefugtem Zugriff und unbefugter Nutzung, Offenlegung, Änderung oder Zerstörung der Daten geschützt.

4.3 Gefälschte Teile und Plagiate

Forschner verpflichtet sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in den Verantwortungsbereichen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass weder Kundenprodukte noch deren verarbeitete Bestandteile oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder sonstigen unbefugten Dritten gelangen oder die rechtmäßige Lieferkette verlassen.

Nr. 5 | Whistleblowing-Richtlinie und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen



5.1 Selbstverpflichtung

5.2 Berichterstattung

5.3 Vertraulichkeit

5.4 Untersuchung

5.1 Selbstverpflichtung

FORSCHNER verpflichtet sich, in allen seinen Geschäftsbereichen die höchsten Standards für Integrität und ethisches Verhalten einzuhalten. FORSCHNER erwartet von allen internen und externen Stakeholdern ein verantwortungsvolles und ethisches Verhalten. Im Rahmen dieses Engagements ermutigt FORSCHNER seine Mitarbeiter (fest angestellt und nicht-permanent), direkte und indirekte Lieferanten, Dienstleister, Geschäftspartner, Auftragnehmer und lokale Gemeinschaften, mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien zu melden.

5.2 Berichterstattung

Alle internen oder externen Stakeholder, die einen Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder FORSCHNER-Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und unethische Geschäftspraktiken vermuten oder davon Kenntnis erlangen, sollten dies unverzüglich ihrem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Rechtsabteilung melden. Wenn sich Interessengruppen aus irgendeinem Grund nicht wohl dabei fühlen, die Angelegenheit zu melden, können sie die Angelegenheit direkt an

whistleblowing@forschner.com melden. Eine weitere Möglichkeit der Meldung besteht darin, sich an einen der externen Ombudsleute zu wenden, der die Informationen vertraulich behandelt.

5.3 Vertraulichkeit

FORSCHNER ist sich der Bedeutung des Schutzes der Identität von Hinweisgebern bewusst. Jede Meldung wird so vertraulich wie möglich behandelt, und es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Wir haben uns verpflichtet, dass alle Evaluatoren so geschult werden, dass sie unparteiisch, unabhängig und nicht an Anweisungen gebunden sind.

5.4 Untersuchung

Allen Hinweisen wird umgehend und gründlich nachgegangen. Jede Untersuchung wird auf faire und objektive Weise durchgeführt, und das Unternehmen wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung geeignete Maßnahmen ergreifen.



Wir wissen

 **FORSCHNER**
We know.